

# Amtsblatt

Nummer 21  
68. Jahrgang  
Montag, 21. Mai 2012  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz

Vollzug des Bayerischen Landesstraf-  
und Ordnungsgesetzes (LStVG);

hier: Allgemeinverfügung betreffend  
Fahrräder im Bereich Dultplatz und  
Oberpfalzbrücke anl. des IRONMAN  
2012

Beilage: 1 Plan

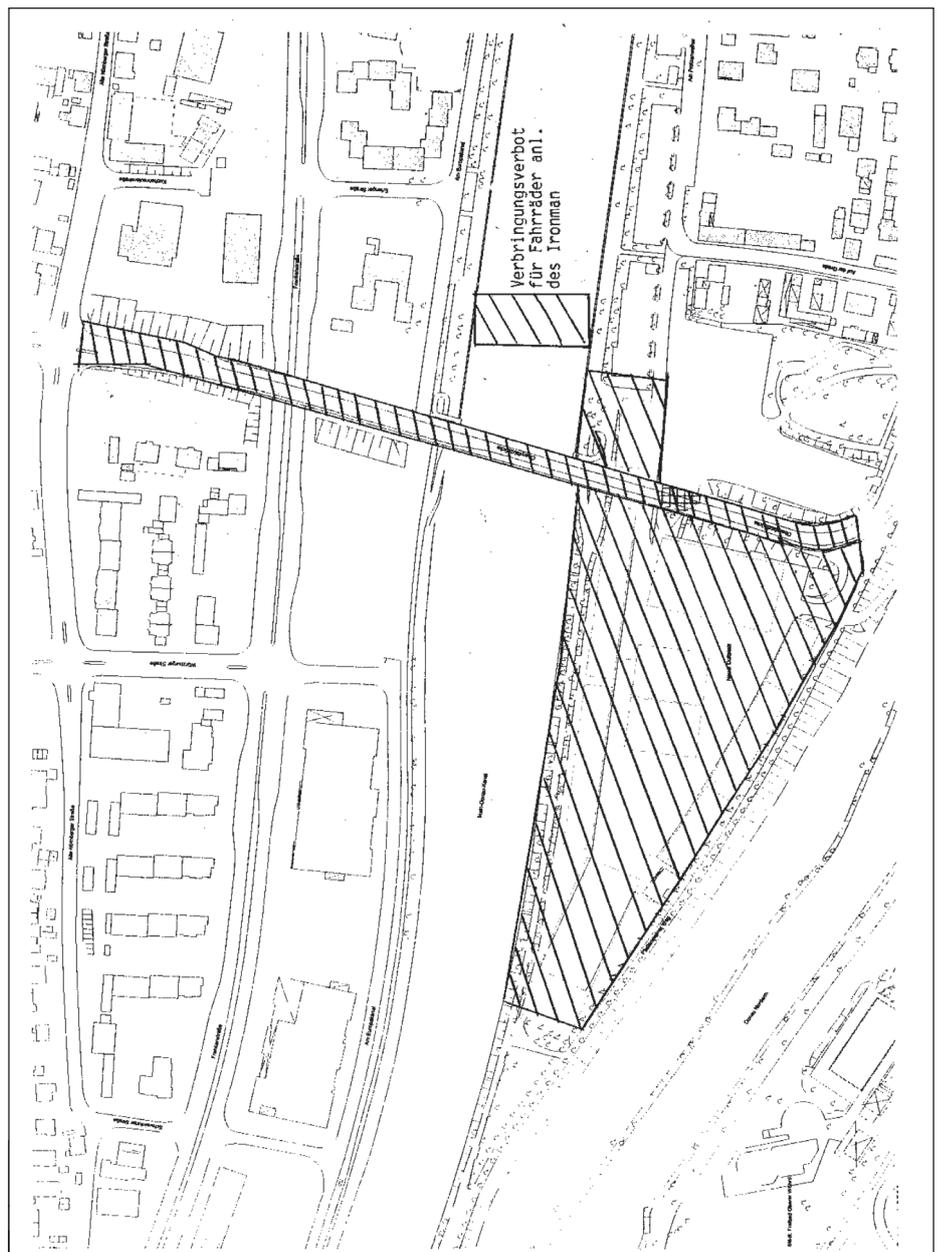
Die Stadt Regensburg erlässt folgende

### Allgemeinverfügung

- I. Am 17.06.2012 ist es verboten, in die im beigefügten Plan, der wesentlicher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, schraffiert dargestellten Flächen des Dultplatzes und der Oberpfalzbrücke Fahrräder zu verbringen. Das Verbringungsverbot gilt für den Dultplatz in der Zeit von 10.00 Uhr bis 24.00 Uhr und für die Oberpfalzbrücke in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Es gilt nicht für Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Ironman.
- II. Die Allgemeinverfügung tritt am 17.06.2012 um 10.00 Uhr in Kraft und gilt bis 17.06.2012 um 24.00 Uhr.
- III. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Regensburg als bekannt gegeben.
- IV. Die sofortige Vollziehung der Nr. I und II dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- V. Kosten werden nicht erhoben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg



schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand

des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift

oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in den meisten Rechtsbereichen abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.  
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr der Stadt Regensburg, Johann-Hösl-Str. 11, 1. OG, Zimmer-Nr. 109 während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo, Di, Mi + Fr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie am Do von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr + 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine

vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 0941/507-1324 wird empfohlen.

Stadt Regensburg  
Amt für öffentliche Ordnung  
und Straßenverkehr

Im Auftrag

Santfort  
Ltd. Verwaltungsdirektor

## Aufgebot eines Sparkassenbuches

An die Inhaberin des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3072875606 ltd. auf Lucie Neuburger ergeht hiermit die Aufforderung, ihre

Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

## Aufgebot eines Sparkassenbuches

An die Inhaberin des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3073646469 ltd. auf Herta Schnabl ergeht hiermit die Aufforderung, ihre

Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) sowie [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**

Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

## **1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A**

12 A 046 – Entwässerungskanalarbeiten  
nach DIN 18306

12 A 055 – Kanalerneuerung Obermünsterplatz

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## **2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL /A**

12 A 054 – Druck der vhs-Programmhefte 2013 und 2014

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).

## **3. Offenes Verfahren nach VOB/A**

12 E 021 – Abbrucharbeiten, vorbereitende Baufeldräumung

12 E 058 – Trockenbauarbeiten BA1 nach DIN 18340

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).

Bei Widersprüchen sind allein die Veröffentlichungstexte im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu> verbindlich.

## Öffentliche Ausschreibung

### Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**

Adolf-Schmetzer-Straße 45

93055 Regensburg

Telefon 0941/7961-181

Fax 0941/7961-112

E-Mail:

[ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de](mailto:ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de)

beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Gewerk zu vergeben.

### **Bauvorhaben in Regensburg:**

Klenzestraße 20, 22, 24

Submission: 20. Juni 2012

### **Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:**

Erneuerung der Aufzugsanlagen

DIN 18 385

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

**[www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)**

Regensburg, 11. Mai 2012

Stadtbau-GmbH Regensburg

---

### **Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.